

## Das V. Capitel.

### Von den Conversationen mit Gelehrten, und andern Leuten von Condition.

Ein junger Politicus hat nicht allemal mit Hofleuten, oder mit Professoren zugleich, auch nicht stets mit Studiosis auf Universitäten umzugehen; sondern er muß auch geschickt seyn, mit Gelehrten, die sich ausser Academien entweder in öffentlichen Aemtern oder sonst als Privati sich befinden, und mit andern rechtschaffenen Männern zu conversiren.

Ben solcher Conversation wird, wie bey allen andern, die Höflichkeit und bescheidene Aufführung zum Fundament gesetzt. Denn ein Grobianus und aufgeblasener Mensch macht sich überall verhaßt, und verdient nichts bessers, als daß er aus honetter Gesellschaft unter den gemeinen Pöbel gewiesen wird.

Wenn man nun ausser Universitäten einem Gelehrten wollte ein Compliment machen, da hat man wohl zu judiciren, wie in der Titulatur zu verfahren, und ist zu merken, daß die Magnificenz und Excellenz sehr sparsam anzubringen, weil dieses nur auf Universitäten im Gebrauch, allwo man damit so freygebig ist. An andern Orten aber nehmen die Excellenzen niemand als geheimde Rätthe, und Generals-Personen an, die Magnificenz aber niemand als Canzler, so keine von Adel, General-Superintendenten, oder auch Bürgermeister in vornehmen Handels- und Reichs-

Städ:

Städten, als Leipzig, Hamburg. Die andern braven Leute, als Hof: Kriegs: Consistorial: Rätthe, Assessores, Doctores, Land: Rentmeister, Ober: Einnehmer, Stadt: Richter u. d. g. nenne ich nur bey ihren Amts: Titul, als mein Hochgeehrter Herr Hofrath &c. Dabey wechselt man denn ab mit dem Titul hochgeneigter Patron, mein Patron, und heißt ihn denn den ganzen Discurs durch Sie, das verbum aber, so dabey stehet, wird in tertia pluralis zugefüget: Als, mein Patron haben zu befehlen &c.

Wenn nun einer in sein Vaterland zurück kömmt, und wollte einem solchen Mann die Complimente machen, wo er vormals einen Zutritt gehabt, so könnte es auf folgende Art geschehen:

Meinem hochgeehrtesten Herrn Hofrath gehorsamst aufzuwarten, habe bey meiner jetzigen Wiederkunft nicht ermangeln wollen, und bin von Herzen erfreuet, so glücklich zu werden, Dieselben bey allen Wohlseyn zu finden, und zu Dero fernern Patrocinio mich in schuldigster Ergebenheit zu recommendiren. Oder man macht also die Anrede:

Gehorsamster Diener, mein Patron!

Ich gratulire mir, die Ehre zu haben, meinem Hochgeehrtesten Herrn bey meiner Anfunft in vergnügter Prosperite wieder anzutreffen: Und weil meine Schuldigkeit zu seyn erachte, durch gehorsamste Aufwartung meine Ergebenheit zu contestiren; so habe nicht unterlassen wollen, mich bey meinem Hochgeehrtesten Patron zu melden, und Dero vornehmen Affection mich zu versichern.

Ein

Ein ander Compliment in dergleichen Fällen könnte dieses seyn:

Gehorsamster Diener, mein Hochgeehrter  
Herr Doctör!

Ich bin sehr verbunden, daß Sie mir erlaubet, meine Aufwartung abzulegen. Erfreue mich aber zuvörderst meinen Patron bey guter Gesundheit und erspriesslichen Wohlseyn zu finden; und wünsche, daß damit der Höchste ferner bey Ihnen und Dero ganzen Hochwerthen Hause continuiren wolle.

Giebt man ferner bey solchen Leuten Visiten, so wäre die Anrede folgende:

Mein Patron sind so gütig gewesen, mir zu vergönnen, Ihnen zuweilen aufzuwarten, deswegen denn meine gehorsamste Ergebenheit zu contestiren nicht ermangeln wollen, um zu vernehmen, ob etwan mein Patron was zu befehlen haben.

Ist es irgend lange ausgefekt worden, daß man einem Patron nicht zugesprochen, und man will doch einmal die Visite geben, könnte man ihn also anreden:

Gehorsamster Diener, mein Hochgeehrtester  
Herr Rath!

Sie werden gütigst aufnehmen, daß meine Aufwartung abstatte. Ich hätte es nicht so lange lassen anstehen, wenn mir nicht bewust, daß mein Patron immer sehr beschäftiget: daher billig Bedenken getragen, durch mein Anmelden beschwerlich zu fallen.

Et.

Ins

Ingleichen wäre folgende anzubringen:

Mein Hochgeehrter Herr Amtmann wollen ver-  
gönnen, daß nach meiner Anherkunft die Ehre suche,  
ihnen aufzuwarten, indem ich vor diesen so glücklich  
gewesen, Dero Wohlwollens versichert zu seyn. Er-  
freue mich aber zusörderst, dieselben bey guter Ge-  
sundheit zu finden, und höre gern, wann mein Pa-  
tron die ganze Zeit über mit ihrer Hochwerthen Fa-  
milie vergnügt gelebt haben.

Hierauf könnte folgende Antwort dien-  
lich seyn:

Ich danke ganz dienstlich, daß mein Herr nach ih-  
rer angenehmen Wiederkunft die sonderbare Affe-  
ction meinem geringen Hause erweisen wollen, und  
durch ihren Zuspruch solches beehren. Gratulire an-  
ben zu glücklicher Ankunst, und lasse mir es gleichfalls  
sonderlich lieb seyn, wenn sie bisher die Zeit in gutem  
Wohlstande paxiret haben.

Wird nun etwa bey solcher Visite etwas vorgese-  
het, und eine Ehre erwiesen, so legt man bey dem Ab-  
schied folgend Compliment ab:

Mein hochgeehrter Herr Amtmann erweisen mir so  
viel Höflichkeit, daß ich fast darüber des Weggehens  
vergesse: Doch nun nicht länger beschwerlich zu fallen;  
so empfehle mich hiermit in Dero Gewogenheit, und  
nebst erkenntlicher Dankagung vor Dero Güte, wün-  
sche Gelegenheit zu haben, dafür meine Dienste würk-  
lich zu contestiren.

Auf solch Abschieds- Compliment könnte die  
Antwort seyn:

Es

Es kömmt mir zu, dienstlichen Dank abzustatten, daß Sie sich haben die Mühe nehmen wollen, mich zu besuchen. Und wiewohl ich ihnen keine Güte erweisen können: So wird es mir doch sehr angenehm seyn, wenn sie ferner einzusprechen belieben; wie denn darum ganz dienstlich will gebeten haben.

Nun kann man nicht allemal die ganzen Abschieds-Complimente anbringen, wenn der Patron einen nöthiget, länger zu verziehen, und einem also ins Wort fällt, da muß man denn nun die Contenta derselben, so in der Dancksagung und Recommendation zu allen Wohlwollen bestehen, im Gedächtniß behalten, und die Redens-Art ein wenig zu verändern wissen, wenn man mehr als einmal Abschied nehmen muß, e. g.

Ich werde nicht länger beschwerlich fallen; heist eben auch; Ich incommodire meinen Patron gewiß zu lange, darum wirds Zeit seyn, Abschied zu nehmen 2c.

Oder:

Mein Patron geben mir denn Erlaubniß, daß ich mich fortmache 2c.

Wie denn also die Dancksagung vor erwiesene Höflichkeit kann variiret werden: Als, man erkenne sich vor erwiesene Güte zu schuldigen Dank verbunden. Man wünsche, so glücklich zu seyn, solches durch mögliche Bedienung zu erwiedern. Man erwarte Gelegenheit, so viel Civilite nach ihrem Vergnügen zu compensiren.

Fällt ein Neu Jahr ein, so gehört sichs auch, bey dem ersten Einsprechen eines Patrons oder Gönners ein Compliment zu machen, und zwar gehet man absonderlich

derlich deswegen ins Haus, die Aufwartung oder Gratulation abzustatten, oder, man trifft ihn ohngefähr an einem andern Ort an, und erweist ihm alsdenn die gewöhnliche Höflichkeit.

Von der ersten Gattung, da man einen deswegen aufwartet, möchte folgend Compliment dienlich seyn:

Der Herr Patron wolle erlauben, daß ich bey glücklich: angetretenem Neuen Jahre meine Schuldigkeit beobachte, vor alle im abgewichenen Jahr erwiesene Güte Dank sage, und von Herzen gratulire, daß der Patron jetzt angehendes bey guter Gesundheit und Wohlergehen erlebet. Der Höchste wolle ferner Dieselben und dessen Familie noch viele in aller Prosperité zubringen lassen, damit Anlaß bekomme, wegen ihres sich mehrenden Wohlstandes noch oft einen Glückwunsch abzulegen, woben mich zu ihrem Patrocinio oder Affection gehorsamst empfehle.

Oder also:

Ben angetretenem Neuen Jahre habe nicht ermanget, meine Aufwartung zu machen, und gratulire von Herzen, daß sie solches bey allem Vergnügen erlebet, nebst beygefügeten Wunsch, daß die göttliche Güte dieses und noch folgende, Dieselben in selbst verlangenden Wohlstande wolle hinbringen lassen, woben mich zu beharrlichen Wohlwollen ganz dienstlichst recommendire.

Die andere Gattung, da man einen etwa in loco tertio zur Neu-Jahrszeit antrifft, könnte den Umständen nach folgenden Inhalts seyn:

Ich bin erfreuet, die Ehre zu haben, meinen Patron  
ben

bey diesem angegangenen Neuen Jahr bey vergnügtem Wohlstand zu sehen, gratulire dazu von Herzen, und wünsche alle fernere Prosperite, nebst glücklichen Progressen in ihrem Vornehmen, danebst mich gehorsamst recommendire.

Die Antwort hierauf wäre ohngefehr:

Ich danke vor den geneigten Glückwunsch, und wird Gegentheils mich von Herzen erfreuen, wenn mon Maitre so wohl dieses angegangene, als auch viel folgende Jahre in erwünschtem Wohlstande hinbringen werden; dabey mir dann die Gelegenheit ausbitte, meine dienstliche Ergebenheit ihnen in angenehmen Bezeugungen zu contestiren.

So hat man auch andere Gelegenheit zu gratuliren, als wenn man einen nach dessen gehaltenen Verlöbniß das erstemal in Gesellschaft antrift, könnte man ihm folgend Compliment machen:

Ich bin nicht so glücklich gewesen, meinen Herrn nach dessen angenehmen Verbindung mit Dero Herzliebsten zu sehen, daher jezt meine erfreuete Gratulation zu so wohlgefügter Allianz abkatten, und wünschen wollen, daß alles zu der hochgeehrtesten Interessenten Vergnügung, und beyderseits Familien Flor und Aufnehmen ausschlagen möge. Dabey in meines Herrn N. Gewogenheit mich dienstlich recommendire.

Ist man nun selbst in dem Stande, daß dergleichen Compliment uns wegen Verheirathung gemacht worden, so muß ein Bräutigam ein klein Gegen-Compliment zu machen wissen: Denn das blosser gehorsamer

mer Diener; oder: Ich bedanke mich, schnappt gar zu kurz ab, wäre also folgende die Antwort:

Ich erkenne so hochgeneigte Gratulation mit schuldigem Dank, und wünsche Gegentheils, daß Monsieur in seinem Vornehmen jederzeit alle selbst beliebte Advantage erhalten möge. Und so nach meinem geringen Vermögen etwas zu dessen Contentement beitragen kann, haben sie sich meiner Ergebenheit zu versichern.

Sollte man zur Hochzeit gehen, und allda dem Bräutigam das Compliment machen; so gehöret sichs nebst der Gratulation auch die Danksagung vor die Einladung, und könnte auf folgende Art der Vortrag geschehen:

Meinem Hochgeehrten Herrn Bräutigam bin zu dienstlichem Dank verbunden, daß Dieselben mir die Ehre erwiesen, und zu ihrem Hochzeit-Festen geneigt haben einladen lassen. Wie ich nun, meine Ergebenheit zu contestiren, aufwarten wollen; so gratulire von Herzen zu den angehenden Ehestande, und wünsche, daß die göttliche Allmacht denselben mit vielfältigen Segen vergnügt und glücklich machen wolle, und so ein gefügtes Bündniß mit aller Prosperité bis auf spätere Jahre gnädig ansehen. Wobey mich dessen guter Affection recommendire.

Die Antwort sey darauf:

Ich habe es vor eine sonderbare Ehre anzunehmen, daß der Herr N. seinen Geschäften so viel abmüßigen, und auf geschehene Invitation seine Gegenwart bey der Hochzeit mir und meiner Liebsten zu schenken beliebt.

Aller-

Allermassen dieses vor eine Marque sonderbarer Affection anzunehmen; also werde darauf denken, solches mit angenehmen Diensten zu compensiren. Hienächst bin vor den guten Wunsch höchst obligirt, der Höchste wolle den erfüllen, und des Herrn Vorhaben ebenfalls mit glücklichen Progressen secundiren; welches denn eine grosse Freude verursachen sollte, der übrigens mich zu fernern Wohlwollen gehorsamst ergebe.

Wollte man dabey gleich ein Geschenk offeriren, müßte das Compliment auf folgende Art eingerichtet seyn:

Beim des Herrn Bräutigams Ehrentage aufzuwarten, habe auf geschene Invitation nicht ermangeln sollen. Und wie davor sehr verbunden bin; so gratulire höchst erfreut zu der angenehmen Mariage, und wünsche alles selbst wählende Wohl ergehen. Danebst wolle der Herr Bräutigam gegenwärtiges kleines Andenken, als ein Zeugniß eines ergebensten Gemüths, geneigt anzunehmen belieben, und sonst an die Hand geben, worinnen meine Dienstbegierde durch wirkliche Erweisung könne an den Tag legen.

An etlichen Orten ist der Gebrauch, daß der Wunsch absonderlich geschiehet, und dann nach der Trauung, oder wohl erst den andern Hochzeittag geschenkt wird. Da macht man denn keine neue Gratulation, sondern übergiebt nur das Geschenk mit folgenden Compliment:

Ich wiederhole hiermit meinen bereits gethanen Glückwunsch zu der vergnügt angetretenen Ehe, und habe zugleich, meine Schuldigkeit gegen dem Herrn

Bräutigam zu contestiren, mit diesem geringen Andenken wollen aufwarten, nebst dienstlicher Bitte, selbiges mehr nach der guten Intention als dessen Geringschätzung anzunehmen, und mir ferner gewogen zu verbleiben.

Hat man Gelegenheit, mit der Braut Vater auf der Hochzeit zu reden, wenn denn solcher ohnedis denen Gästen zuzusprechen, u. freundlich zu bedienen pflegt, so gehöret sichs allda auch ein Compliment zu machen. Und wenn etwa nach dessen an uns abgegangener Dankfagung, daß wir uns eingefunden, wir geantwortet, daß wir nicht ermangeln wollen, auf so angenehme Invitation aufzuwarten, so kann man hernach den Glückwunsch anfügen:

Den Herrn Patron habe in frölicher Schuldigkeit wegen wohlgefügter Ausstattung der Jungfer Tochter zu gratuliren, und zu wünschen, daß diese Verbindung mit tausendfachen Wohlgedeyen von der Güte des Höchsten möge gesegnet werden, und dadurch demselben und der ganzen vornehmen Familie vielfältige Freude und Vergnügen zuwachsen.

Hat einer einen Dienst bekommen, und man wollte ihm darzu gratuliren, so kan es folgendermassen geschehen:

Den Herrn N. habe noch nicht die Ehre gehabt zu sprechen, seit daß sie Dero Meriten nach so wohl engagirt. Gratulire daher, und wünsche, daß diese Ehrenstelle zu weitem Avancement möge vergnügten Anlaß geben. Im übrigen recommendire mich bestens.

So

So einer den Gradum angenommen, wäre folgend Compliment anzubringen.

Ich bin von Herzen erfreuet, so glücklich zu seyn, den Herrn Doctor zu den rühmlichst erhaltenen Gradu dienstlich zu gratuliren und zu wünschen, daß diese wohlverdiente Ehre zu Dero selbsteigenen Contentement möge ausschlagen. Wobey mir Dero fernern Gewogenheit ausbitte, und dagegen allezeit ein ergebener Diener von Ihnen verbleiben werde.

Ist man mit vornehmen Leuten auf einer Gasterey, so gehört sich, daselbst auch eine solche Conduite zu führen, daß man vor höflich und klug gehalten werde. Jedoch bestehet solches nicht in eitel Complimenten: Denn solche kämen gar zu affectirt heraus: sondern es kann solche auch durch ehrerbietige Geberden, freundliche Begegnung in Fragen und Antworten beobachtet werden, und wenn man sich nicht ungezogen und Spanisch im Essen bezeuget, noch im Trinken sich übernimmt und vollsäuft: Denn dadurch kann einer sich also prostituiren, daß er sich hernach lange Zeit vor rechtschaffene Leute zu gehen scheuen muß.

Ben solchen Ehrengelacken höre man mehr, als daß man selber rede, und immer das Wort haben will. Sind einige in der Gesellschaft, die von Abwesenden übel judiciren, und solche zur Bank hauen, so halte man dieses für einen Unverstand und Bosheit, und gebe sein Wort nicht darzu: Wird aber jemand gerühmet, so suche man bey Gelegenheit auch etwas zu erwehnen, so dessen Lob vermehret. Insonderheit lasse man an den, so neben einen sitzt, nach dessen

Stand und Berrichtung bescheidene Fragen abgeben: Denn ganz stumm zu bleiben, und die völlige Mahlzeit durch nicht ein einziges Wort vorzubringen, stehet auch nicht. Die Fragen können gestalten Umständen nach also eingerichtet werden: Ist unser Nachbar ein Mann der Kinder hat: so kann man von solchen etwa reden, und selbige mit Manier zu loben Gelegenheit nehmen, e. g. Er hat einen Sohn auswärts auf Universitäten, da fraget man, ob der Patron ohnlängst Briefe vom Herrn Sohne gehabt? Er würde sich doch noch wohl auf finden, da hätten sie einmal bey dessen Wiederkunft grosse Vergnügung zu hoffen; Er habe allemal den Ruhm gehabt, daß er fleißig studiere. Denn kömmt man auf dessen Collegia. Er würde sich auffer Zweifel des berühmten Herrn N. seiner Information bedienen. Man rühmet alsdann die gute Verfassung selbiger Universität, und wie diejenigen, so von dar zurück kommen, allezeit von einer manierlichen Aufführung und sonderbaren Bescheidenheit wären &c. &c.

Oder, man nimmt Gelegenheit, nach eines seiner Amtsverrichtungen zu fragen, und ihn dabey mit guter Manier zu schmeicheln. Als: Mein Patron sind jeko immer beschäftiget, und wird gewiß die jekige Inquisition viel zu schaffen machen. Oder, wenn es ein Hofbedienter, so fange man nur von Ihro Durchlaucht an zu reden, ob dieselben bald werden zurück kommen, ob sie sich bald wieder auf die Jagd erheben? Oder, man hörete, daß starke Präparatoria zum künftigen Carneval gemacht würden? Da wird der Bediente bald zu reden anfangen, und wo er nicht  
recht

recht klüglich ist, seine Selbstliebe bald verrathen, durch Herausstreichung, wie er bey seinem Herrn in Gnaden stehe, wie er ohnlängst zu ihm gesagt, wie ihm sein Herr noch spät zu sich rufen lassen, ihm beschenken, u. s. w. In Summa, mein Herr muß alles gethan haben, und überall mit eingemischet werden.

Ist es ein Officier, der neben uns sitzt, so fange man von den Kaiserlichen, Oesterreichischen, Pohlischen, Pommerischen, Spanischen und andern Kriegs-Affairen an, und sonderlich lege man der Partie nicht ab, zu welcher er incliniret, so wird man ihn bald beredt machen, und seine Gunst gewinnen.

Ist es ein Landmann, so von Haushaltung Profession macht, so fragt man, was bey jehiger Witterung vor Erndte zu hoffen? Man flattire ihn, daß das Getraide bald wieder würde ausschlagen, weil man überall zu Aufrichtung der Magazins und Subsistenz der Armeen, die hier und dar zusammen gebracht werden, viel brauchte, und also die Abfuhr stark seyn würde; man erkundige sich von ein- und andern Haushaltungs-Sachen, damit sich ein solcher Deconomus gern hören läßt; frage auch nach denen Benachbarten, die neben ihn Güter haben, wie sich selbige befinden, wie N. N. mit ihrem neuen Pfarrer auskämen, u. d. gl.

Ist nun ein Geistlicher, den wir zum Nachbar bekommen, so richte man die Frage nach dessen Inclination und Conduite ein. Manche discourirern gern von Staatsfachen, und neuen Zeitungen, die kann man

man nicht besser, als mit curieusen Erzählungen erhalten. Manche wollen ihre Erudition und Sorgfalt vor die Kirche sehen lassen, selbigen trage man e. g. etwas von den schlimmen Aussehen wegen der Bedrängung der Protestanten in Ungarn, Oesterreich und Frankreich, vom Pietismo, von neuen Prophezenungen, von neuen Scriptis vor: Da hat man schon Materie zum Discurs gemacht.

Wenn man aber bey einem Frauenzimmer sitzt, da gehören sich ganz andere Discurse, als von Staatsfachen, und herausgegebenen Büchern: Es wäre denn, daß sie selbst, ihre Klugheit sehen zu lassen, dergleichen aufs Tapet brächte, da man denn frenlich bey der ihr beliebten Materie bleiben, und sie darinne zu unterhalten wissen muß. Doch von diesem wird hernach zu handeln seyn.

Nimmt man von einem Gastgebot Abschied, so gehöret sich, zuvörderst bey dem Wirth und dessen Ehe- liebste die Dankagung abzustatten; Alsdenn auch einem oder den andern von den Gästen ein höflich Compliment zu machen, sonderlich mit denen man wehrenden Besammensehns discuriert hat.

Nun ist, wie bekannt, meist gebräuchlich, daß man nur einen Reverenz statt des Handgebens macht, und dabey die Hand ein wenig nach dem Munde führet. So wären bey solchen Bezeigungen folgende Complimente, wenn man Abschied nehmen will, anzubringen:

Ich

Ich erkenne mich für alle erwiesene Güte und Höflichkeit verbunden, und werde Gelegenheit nehmen, solche wieder zu compensiren; indessen empfehle mich fernerer Gewogenheit. Es ist schon ziemlich spät, und ich misbrauche des Patrons Güte, daß ich so lange Ungelegenheit mache, will mich also gehorsamst recommendiren, und für alle genossene Güte dienstlichen Dank abstaten. Bitte mir auch Anlaß zu geben, durch gebührende Erkenntlichkeit solches zu verschulden; und empfehle mich zu beständiger Affection.

Die Antwort auf solch Compliment bestehet gemeiniglich darinne:

Es ist dem Herrn N. schlechte Güte wiederfahren, und kömmt mir vielmehr zu, dienstlichen Dank zu sagen, daß derselbe mit der geringen Accommodation wollen vorlieb nehmen. Indessen bitte mir die Ehre ihres fernern Zuspruchs aus, und empfehle mich zu Dero Affection.

Gegen einem andern aus der Compagnie wäre folgend Compliment:

Ich bin sehr verbunden vor dessen angenehme Compagnie und erwiesene grosse Höflichkeit, und werde mir gratuliren, woferne sie mir gleichfalls die Ehre ihrer werthesten Visite schenken wollen.

Die Antwort ist:

Ich danke gehorsamst für die höfliche Conversation, und wenn Sie die Erlaubniß geben, so werde nicht ermangeln, aufzuwarten.

Das